

STADT LÜTZEN

Amtsblatt

Freitag, den 11. April 2025
Jahrgang 15 | Nr. 4



Frohe Ostern!

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung 2

Amtliche
Bekanntmachungen 3

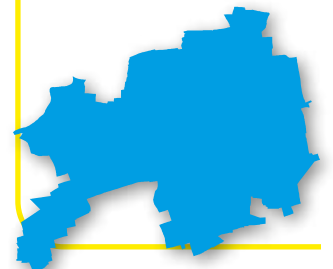
Mitteilungen der
Stadtverwaltung 5

Veranstaltungs-
kalender 9

Aus den
Ortschaften 9

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen 16

Kirchliche
Nachrichten 17



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
 Markt 1, 06686 Lützen
 034444 3150
 034444 31588 (Fax)
 rathaus@stadt-luetzen.de
 www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
 Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
 09095 Chemnitz
 service@enviam.de
 www.enviam.de
0800 2305070 (24 h Störungshotline)
 0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
 0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10
 06184 Kabelsketal
 info@mitnetz-strom.de
 www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa. 9-16 Uhr)
 0800 2040506 (Privatkunden)
 0800 0522222 (Geschäftskunden)
 034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
 06231 Bad Dürrenberg
 info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
 03462 54250 (Zentrale)

Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
 Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster
 Bahnhofstraße 13
 06217 Merseburg
 team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
 Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13
 09095 Chemnitz
 service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
 0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
 0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120
 06667 Weißenfels
 Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
 Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50
 39108 Magdeburg
 kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
 0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
 Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148
 90461 Nürnberg
 bioenergie@udi.de • www.udi.de
 0911 56908614
 Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113
 47799 Krefeld
 info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
 Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südring 8
 06618 Mertendorf
 info@awsas.de • www.awsas.de
 034445 2230

Spermmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Vorwort des Bürgermeisters

Ostergrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum bevorstehenden Osterfest möchte ich Ihnen herzliche Grüße übermitteln.

Diese besondere Zeit des Jahres ist für viele von uns eine Gelegenheit, sich mit Familie und Freunden zu treffen, die Natur zu genießen und sich auf die Hoffnung und den Neuanfang zu besinnen, die das Osterfest symbolisiert.

In diesen Tagen, wenn die Natur erwacht und die ersten Blumen blühen, ist es eine wunderbare Gelegenheit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Lassen Sie uns die positiven Momente und die gemeinsamen Herausforderungen feiern, die uns als Gemeinschaft zusammengeschweißt haben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und gesegnetes Osterfest. Möge diese Zeit Ihnen Erholung, Freude und neue Energie bringen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in die Zukunft zu blicken. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen,

Mirko Kother
Der Bürgermeister
Stadt Lützen

Amtliche Bekanntmachungen

Poserna sucht Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter

In der **Ortsfeuerwehr Poserna** der Stadt Lützen sind folgende ehrenamtliche Führungsfunktionen zu besetzen:

Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wird der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 25.08.2020 im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt.

Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Die Gewählten werden dem Stadtrat zur Ernennung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreter ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsfunktionen können sich alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen:

- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2
- der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerweherschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über eine der o. g. Qualifikationen verfügt, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen.

Die **Bewerbungen** um das Amt des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters sind formlos sowie unter Beifügung aller erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich zu richten **bis zum 30.04.2025, 12.00 Uhr an:**

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Frau Sausner, Tel. 034444 / 315 – 18.

Lützen, den 11.04.2025
Im Auftrag

Sausner
Teamleiterin
Hauptamt und SG Brandschutz

Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten zum Antrag der Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für die Planänderung zum bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz

Gemäß § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co.KG (HKG) beantragte mit der Unterlage vom 28.02.2025, eingegangen am 18.03.2025, beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen eines förmlichen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für die Änderung des bereits bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhabens Kiessandtagebau Nellschütz.

Die HKG ist Inhaberin der Bewilligung Nellschütz mit der Berechtigungsnummer II-B-f-1/91 zur Gewinnung des Bodenschatzes Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen und betreibt am Standort Nellschütz den gleichnamigen Kiessandtagebau. Der Rahmenbetriebsplan vom 01.03.1995 wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 08.01.1998 zugelassen und ist aktuell bis zum 31.12.2025 befristet.

Innerhalb der verbleibenden Laufzeit der Planfeststellung werden die Lagerstättenvorräte nach heutigem Kenntnisstand nicht vollständig abgebaut sein. Zur maximalen Auskiesung der Lagerstätte strebt die HKG daher die Verlängerung der Vorhabenlaufzeit des Rahmenbetriebsplanes über den 31.12.2025 hinaus bis zum 31.12.2050 im Rahmen eines Planänderungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Abs. 2c des Bundesberggesetzes (BBergG) an.

Aufgrund der im Rahmen der Planänderung vorgesehenen Maßnahmen stellt das Änderungsverfahren gegenüber dem ursprünglich bergrechtlich planfestgestellten Gewinnungsvorhaben eine wesentliche Änderung dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Daher ist für die Änderungen gemäß § 52 Abs. 2c BBergG ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das LAGB ist nach § 142 Abs. 1 BBergG i.V.m. dem Erlass „Zuständigkeiten der Behörden nach dem Bundesberggesetz im Land Sachsen-Anhalt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 12.03.1991 und

dem Beschluss der Landesregierung vom 27.11.2001 über die Verschmelzung der Bergämter Halle und Staßfurt und des Geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt die zuständige Behörde für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a BBergG und §§ 57a und 57b BBergG.

Der Rahmenbetriebsplan ist in der Zeit vom

24.04.2025 bis 23.05.2025

an folgenden Stellen entsprechend der jeweiligen Bestimmungen der Hauptsatzung zur Einsicht ausgelegt und kann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

1. Stadt Lützen

Bauamt; Zimmer 18

Markt 1

06686 Lützen

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie

2. Stadt Weißenfels

Stadtplanung

Markt 1

06667 Weißenfels

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Rahmenbetriebsplan kann in oben genannten Zeitraum auch im UVP-Portal bzw. über die Internetseite des LAGB abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/portal/> bzw.

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/nellschuetz>.

Einwendungen der Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 BBergG gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift an den Auslegungsorten sowie beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13 in 06130 Halle/Saale in der Zeit vom

24.04.2025 bis 23.06.2025

erhoben werden.

Diese können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen elektronisch (statt schriftlich oder zur Niederschrift) unter der Adresse poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Einwendungen der Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 74 Abs. 4 Satz 5 BBergG können dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt gegenüber schließlich auch gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a) bis c) VwVfG durch Übermittlung einer von dem Erklärenden elektronisch signierten Erklärung aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach, aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Abs. 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde, oder aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder einer sonstigen Vereinigung, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Abs. 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde, abgegeben werden.

Diese sind in einem der vorgenannten drei Fälle (§ 3a Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a) bis c) VwVfG) an das besondere elektronische Behördenpostfach beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale), Nutzer-ID: safe-sp1-1487326486907-016419166, zu übermitteln.

Eine einfache E-Mail genügt nicht, um die für die Geltendmachung von Einwendungen bzw. Stellungnahmen grundsätzlich vorgeschriebene Schriftform ersetzen zu können.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann im benannten Zeitraum Einwendungen erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und lesbare Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Gleichförmige Einwendungen, bei denen nicht eine natürliche Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift gekennzeichnet ist, können unberücksichtigt bleiben.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Ein Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden und der im Land Sachsen-Anhalt nach § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, wird nach dem Ende der Einwendungsfrist ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erhoben haben, können diese von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren zuständige Behörde und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das LAGB ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- der ausgelegte obligatorische Rahmenbetriebsplan die notwendigen Unterlagen für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthält,
- die Anhörung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen darstellt.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- obligatorischer Rahmenbetriebsplan
- UVP-Bericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Wiedernutzbarmachungskonzept mit integrierter Landschaftspflegerischer Begleitplanung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

- Schall-Immissionsprognose
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung innerhalb des UVP-Berichtes

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Unterlagen existieren, welche Teil der Rahmenbetriebsplanunterlagen sind. Art und Inhalt des Vorhabens sind in den Rahmenbetriebsplanunterlagen textlich und kartografisch dargestellt.

Die durch Einsichtnahme in die Rahmenbetriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter folgendem Link: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz>.

Flurbereinigungsverfahren Großkorbetha (A38)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Weißenfels, 10.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG gemäß 5149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im

Flurbereinigungsverfahren „Großkorbetha (A38)“ Verf.-Nr.:
611/141 WSFOOI

Feststellungen

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft „Großkorbetha (A38)“ sind damit abgeschlossen.

Begründung

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsverfahrens berichtigt. Damit ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.

Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und den jeweiligen Eigentümern in die Unterhaltung übergeben. Die Kasse der TG wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach S 149 FlurbG liegen vor.

Hinweise

Die Schlussfeststellung wird der TG zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist und nachdem über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die bis zum Ablauf der Frist für Widersprüche gegen die Schlussfeststellung gestellt worden sind, entschieden ist (SI 49 Abs. 2 FlurbG). Mit der Zustellung an die TG ist das Flurbereinigungsverfahren beendet (SI 49 Abs.3 FlurbG). Die TG erlischt mit der Feststellung, dass ihre Aufgaben abgeschlossen sind (5149 Abs.4 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Schott

Die vorstehende Schlussfeststellung kann im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alffsued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-grosskorbetha-a38> eingesehen werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsuedsqvo> zu finden.

Mitteilungen der Stadtverwaltung

80 Jahre Frieden – eine Errungenschaft, die wir aktiv bewahren müssen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einem halben Jahr eröffneten wir das neue Museum 1632 an der Gustav-Adolf-Gedenkstätte am Ortseingang Richtung Leipzig. Dieses Museum widmet sich nicht nur der Schlachtfeldarchäologie, sondern ist auch eine Gedenkstätte zugleich. Anders als viele Denkmäler, die großen Kriegshelden gewidmet sind, erinnert es an die einfachen Soldaten, die im Krieg ihr Leben verloren. Ein Mahnmal für den Frieden.

Am 8. Mai 2025 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal. Vor acht Jahrzehnten endete ein Krieg, der unermessliches Leid über die Welt brachte. Millionen Menschen wurden Opfer, Europa lag in Trümmern und die Wunden des Krieges waren tief. Doch aus dieser Katastrophe erwuchs eine neue Hoffnung: der Wille zum Frieden.

Heute leben wir in Deutschland seit 80 Jahren ohne Krieg – eine historisch einmalige Friedenszeit. Ich bin dankbar, seit über 50 Jahren in Frieden zu leben. Dieser Frieden ist kein Selbstläufer. Er ist das Ergebnis harter Arbeit, der Versöhnung ehemaliger Feinde, der Entstehung gemeinsamer Werte und internationaler Zusammenarbeit.

Auch während der Teilung Deutschlands standen sich Soldaten zweier Armeen tagtäglich kampfbereit gegenüber. Dass es nicht zu Kriegshandlungen kam, verdanken wir den verantwortungsvollen Entscheidungsträgern, die den Weg der Diplomatie wählten, auf Verhandlungen setzten und den Dialog suchten.

Gerade in unserer heutigen Zeit, in der Konflikte weltweit zunehmen und der Frieden an vielen Orten bedroht ist, müssen wir uns bewusst sein, Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Er muss jeden Tag aufs Neue verteidigt werden – durch Dialog statt Hass, durch Zusammenhalt statt Spaltung, durch konsequente Arbeit am gemeinsamen Ziel statt persönlicher Befindlichkeiten und durch den Mut, für Demokratie und Freiheit einzustehen.

Das Gedenken an das Kriegsende mahnt uns, die Lehren der Vergangenheit nicht zu vergessen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder und Enkel weiterhin in einer friedlichen Welt aufwachsen. Das ist unsere Verantwortung – und unser Auftrag für die Zukunft.

Pfarrer Armin Pra und Bürgermeister Mirko Kother sind sich einig: Es ist unsere Pflicht, der Gefallenen zu gedenken und den Frieden zu bewahren. Anlässlich des 80. Jahrestags findet am 8. Mai 2025 17:00 Uhr eine Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Lützen statt. Mitwirkende sind unter anderem der Volkschor, die Schüler der freien Gesamtschule und Mitglieder der Privilegierte Schützengilde Lützen1608 e.V.

In stillem Gedenken

Neues Bürgerbüro in Alter Fleischerei

Dem einen oder anderen wird es schon aufgefallen sein – das neue Bürgerbüro der Stadt Lützen. Es hat sein neues Domizil in der Alten Fleischerei direkt am Marktplatz bezogen.



Wer einen neuen Ausweis braucht oder demnächst heiraten will, der ist hier genau richtig. Große Fenster lassen den Raum dahinter, mit seinen modernen Tischen und Stühlen, erstrahlen. Hier ist nun das Einwohnermeldeamt zu Hause. Einen Raum weiter hat das Standesamt seinen neuen Sitz.



Mirko Kother, Bürgermeister

Beide Ämter sind am 26. März 2025 in das Bürgerbüro eingezogen, das symbolisch durch Bürgermeister Mirko Kother eröffnet wurde.

Der Umzug verlief „nahtlos“ – an einem Tag aus dem Rathaus hinaus, einmal über den Markt und in der Alten Fleischerei wieder rein. So entstanden für die Bürger keine Wartezeiten.



Jetzt empfängt ein heller, freundlicher Wartebereich die Besucher. Dabei gibt es hier keine Barrieren. Der Eingang ist rollstuhlgerecht – keine Treppe, die den Zugang erschwert. Auch innen ist alles ebenerdig.

Wer doch mal etwas länger warten muss: Eine öffentliche, moderne und behindertengerechte Toilette ist ebenfalls vorhanden. Diese ist zudem kostenlos!

Und sollte noch ein Passbild fehlen, dann wird voraussichtlich ab Mai ein Fotoautomat die entsprechenden Bilder gleich vor Ort liefern.

Das neue Bürgerbüro, Markt 7, 06686 Lützen ist ein großer Service für die Bürger von Lützen und hat wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, Termine vorab online zu machen. Dies geht unter folgender Adresse im Internet:

<https://www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html>

Wir freuen uns auf Sie!

Hat das Museum „Lützen 1632“ wirklich zu wenige Parkplätze?

Stolz steht das moderne Gebäude an der Bundesstraße und beherbergt einen echten historischen Schatz, der in seiner Einmaligkeit über die Grenzen Lützens, sogar über die Grenzen Sachsen-Anhalts und ja, bis nach Schweden strahlt.



Das Massengrab der Schlacht von 1632 mit seinen 47 gefallenen Soldaten ist Zeugnis eines epochenstiftenden Krieges und zugleich Mahnmal für den Frieden. Das Ausstellungsthema, der Krieg und seine Folgen, bewegt die Menschen, sorgt für Kontroversen, aber auch für großes Interesse an dem im Oktober eröffneten Museumsneubau. Eigentlich ein Grund zur Freude, erhoffte man sich mit dem Neubau doch genau das, einen Schub für den örtlichen Tourismus.

Nun sorgte kürzlich ein „Ruf nach mehr Platz“ in der Mitteldeutschen Zeitung für Aufhorchen bei den Bürgern und in der Stadtverwaltung, denn die Gäste müssen für ihren Besuch anreisen und tun dies mehrheitlich mit dem Auto.

Reichen 102 Parkplätze für Pkw, 14 Stellplätze für Motorräder und jeweils zwei für Busse und Caravans?

Als die Planung für das Museum begann, war eine Corona-Pandemie noch weit entfernt. Damals ging man davon aus, dass das Museum 25.000 Gäste anlockt – pro Jahr. 25.000 Gäste, die den Namen Lützen und deren Geschichte nach außen tragen. 25.000 Menschen, die auch einen Abstecher in die Stadt Lützen und deren Umgebung machen sollen.

Und wenn man vom Für und Wider spricht und ein solches Vorhaben plant, dann wägt man auch Zahlen und Fakten ab.

25.000 Besucher, so die Planung, bedeutet auch, dass bei den Öffnungszeiten des Museums im Schnitt 80 Besucher pro Tag kommen. Da reichen allein die 102 Stellplätze für Pkw, selbst wenn in jedem Auto nur einer sitzen würde, wovon aber nicht auszugehen ist. Denn das Museum ist ein Ausflugsziel, welches man mit der Familie oder Freunden besucht.

ABER, werden viele sagen, die meisten kommen nicht in der Woche, nutzen eher das Wochenende oder Feiertage vor allem in der warmen Jahreszeit für einen Besuch der geschichtsträchtigen Stätte. Zudem liegt das Museum mit Gedenkstätte neben dem ebenfalls sehr gut besuchten Martzschpark.

Das ist sicher richtig! Und darüber kann Lützen nur froh sein, wenn so viele Menschen den Weg zu uns suchen – zum Museum, in die Stadt und Region und sicherlich wird es an den einen oder anderen Tagen eng werden, um sein Fahrzeug abzustellen, um einen Parkplatz zu finden. Da geht es Lützen mit seinem Museum nicht anders, als anderen attraktiven Einrichtungen. Saisonale Spitzen sind in jeder touristischen Region normal, entscheidend ist, wie man mit ihnen umgeht.

Es wird temporär Ausweichparkplätze geben müssen, um an gut frequentierten Tagen die Fahrzeuge aufzufangen. So zum Beispiel auf einer kleinen Feldfläche gegenüber dem Museum und hinter dem Martschpark im Denkmalweg.

Nun könnte man sagen, dennoch wäre ein größerer Parkplatz besser, an derartigen Tagen.

Sicher ein Gedanke, der in den Sinn kommt. Allerdings gibt es Beschränkungen und Vorgaben, wie z.B. die Grundstücksgröße und gesetzliche Vorgaben. Die vor dem Museum geschaffenen Stellplätze für Pkw, Motorräder, Busse, Caravans und Fahrräder, wurden nach bestem Wissen und Gewissen und Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen geplant, durch die baurechtlichen Genehmigungsbehörden bestätigt und stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Parkplatzsituation in diesem Bereich dar. Die in den Raum gestellte Vermutung eines vorliegenden Planungsfehlers trifft daher keinesfalls zu. Die Stadt Lützen arbeitet bereits aktiv daran, weitere Flächen mit Parkmöglichkeiten – vor allem in den Spitzenzeiten der Saison – vorzuhalten, um den Besuchern des Museums „Lützen 1632“ ein positives Erlebnis zu ermöglichen.

Und wenn die (künftigen) Besucher im Museum Eines lernen, dann: Das Abwägen zwischen dem Für und Wider ist wichtig, um statt dem Krieg, dem Frieden den Boden zu bereiten. Und hin und wieder braucht es auch ein wenig Geduld und Verständnis, um mögliche Herausforderungen zu bewältigen.

Unruhe auf der Ruhestätte - Diebstahl auf unseren Friedhöfen



Friedhof Lützen

Wenn das Telefon im Rathaus klingelt und eine besorgte Bürgerin berichtet, dass auf dem Friedhof in Lützen gestohlen wird, dann sind das keine guten Nachrichten.

Es häufen sich die Hinweise, dass es in jüngster Zeit dazu gekommen sein soll, dass Grabschmuck von Gräbern in unserer Stadt entfernt worden ist.

Wir bedauern es sehr, dass ein solcher Ort der Stille und Andacht in dieser Form gestört wird. Es ist nicht nur ein materielles Schaden, der dabei entsteht, sondern auch ein Schaden in emotionaler Hinsicht.

Den Verstorbenen bietet der Friedhof einen Raum in Würde für ihre letzte Ruhe. Für die Hinterbliebenen ist er ein konkreter Ort,

an dem sie ihrer Trauer nachgehen können und Blumen oder Grabschmuck als Andenken auf das Grab legen.

Um so schmerzvoller ist es, wenn dann Blumengebinde oder Kränze von einem Tag auf den anderen nicht mehr da sind – oder gar zerpfückt und beschädigt wurden.

Diebstahl auf unseren Friedhöfen ist ein Thema, das wir natürlich nicht totschweigen wollen und können.

Diebstahl ist eine Straftat, welche man anzeigen soll, wenn nicht gar muss, damit die entsprechenden Behörden einen Täter, eine Täterin oder eine Tätergruppe aufgrund von handfesten Beweisen ermitteln können.



Offensichtlich sind in unserer Stadt solche Täter unterwegs, denn in der Nacht zum 17. März 2025 wurden auf dem Friedhof in Lützen mutwillig zwei Bewegungsmelder zerstört, aus der Wand der Trauerhalle geschlagen, so dass sie nicht mehr funktionieren.

Wer so handelt, handelt mit Vorsatz. Die Person weiß, dass sie so unentdeckt bleiben kann, um auf krimineller Art und Weise Grabschmuck und anderes entwenden zu können – in einer Nacht-und-Nebel-Aktion.



Dagegen gibt es den legalen Weg, Grabschmuck zu entfernen – durch unsere städtischen Mitarbeiter. Das betrifft allerdings unansehnlich gewordenen Grabschmuck, verwelkte Blumen oder abgebrannte Kerzen. Und das auch nur auf den Gemeinschaftsanlagen entsprechend der Friedhofsordnung der Stadt Lützen.

Die Stadt Lützen hat über 3000 Gräber. Davon werden rund 2500 durch die Angehörigen betreut und gepflegt. Auf diesen Gräbern darf die Stadt nichts entfernen, auch wenn es über die Zeit unansehnlich geworden ist. Dafür sind laut Gesetz die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich.

Dann gibt es etwa 500 Grabstellen in den Gemeinschaftsanlagen.

Dies werden von der Stadt Lützen betreut. Und nur hier dürfen die Mitarbeiter alten und ungenutzten Grabschmuck entfernen.

Und das machen sie auch.

Die Stadt Lützen setzt viel Wert darauf, dass sich unsere Bürger wohl fühlen. Dazu gehört auch ein gepflegter Friedhof. Der Friedhof ist für Angehörige und Hinterbliebene ein wichtiger Ort, um den Verstorbenen zu gedenken.

Diebstahl auf unseren Friedhöfen verurteilen wir.

Leider wird nicht jeder Diebstahl – sei es in der Stadt oder auf dem Friedhof – zur Anzeige gebracht. Da es sich bei Diebstahl jeglicher Art um eine Straftat handelt, bitten wir alle Bürger, den Diebstahl bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Privater Hausmüll in städtischen Mülleimern kann teuer werden

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lützen,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass das Entsorgen von privatem Hausmüll in städtischen Mülleimern nicht gestattet ist. Leider finden sich auch immer wieder gut gefüllte Müllbeutel in unseren Eimern an Straßen und Plätzen.



Diese Mülleimer sind ausschließlich für kleine Abfälle gedacht, die während eines Spaziergangs oder Aufenthalts im Freien anfallen. Dabei wird üblicherweise von kleineren Mengen Abfall ausgegangen. Ein Papiertaschentuch, ein Kaugummi oder ein Eisbecher aus Pappe sind kein Problem in einem öffentlichen Papierkorb. Allerdings gehören da nicht größerer Unrat hinein. Zum einen

verstopft es den Mülleimer und zum anderen sieht es auch nicht schön aus, wenn in unserer Stadt der Müll aus Eimern quillt.

Und es kann auch teuer werden – bis zu 1.000 Euro. Rechtsgrundlage dafür ist das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Paragraph 17, Absatz 1. Demnach ist eine Geldbuße zwischen 5 und 1.000 Euro möglich.

Daher helfen Sie mit. Größere Müllstücke oder Abfälle, die nicht in diese Behälter passen, sollten bitte in den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, unsere Stadt sauber und lebenswert zu halten.

Haushalt 2025 des Burgenlandkreises beschlossen

Grundlage für wichtige Investitionen in Schulen, Straßen und Gefahrenabwehrzentrum

Der Kreistag des Burgenlandkreises hat am 10. März 2025 den Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser umfasst im Ergebnis Erträge in Höhe von rund 335 Millionen Euro - dem gegenüber stehen Ausgaben von rund 348 Millionen Euro.

Das bestehende Defizit in Höhe von rund 13 Millionen Euro kann nur zu einem geringen Teil mit Hilfe von Rücklagen gedeckt werden. Es verbleibt eine ungedeckte Summe von rund 11 Millionen Euro. Dies hat zur Folge, dass der Landkreis erneut ein Konsolidierungskonzept aufstellen musste – mit Maßnahmen, die Kosten senken und Einnahmen erhöhen sollen.

Ein maßgebender Grund für das hohe Defizit liegt in hohen Sozialausgaben. Etwa im Bereich der Hilfen zur Pflege explodieren die Fallzahlen, weil die Kosten pro Heimplatz stark angestiegen sind und Senioren immer mehr staatliche finanzielle Hilfe benötigen, weil Pflegeversicherung und eigenes Einkommen nicht ausreichen. Auch die Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge verursacht hohe Kosten, die bei 5,7 Millionen Euro jährlich liegen. Landrat Götz Ulrich: „Wir alle hoffen und erwarten, dass eine neue Bundesregierung eine deutliche Verminderung der kommunalen Aufgaben- und Ausgabenlast im steuerfinanzierten Sozialbereich vornimmt. Dazu haben wir Landkreise unzählige Vorschläge unterbreitet. Der Deutsche Landkreistag platziert derzeit in Berlin unsere Priorisierungsvorschläge bei den möglichen Koalitionären. Ich hoffe inständig, dass sich hier etwas tut.“

Eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 13 Millionen Euro soll notwendige und geplante Investitionen mit ermöglichen. Der nun beschlossene Haushaltsplan bildet die Grundlage dafür. Im Mai soll mit dem Bau des Bildungscampus in Naumburg begonnen werden, zudem ist die Fertigstellung des Feuerwehr-

technischen Zentrums inklusive Leitstelle im Gewerbegebiet Schönburg und eines Kinder- und Jugendheimes in Bad Bibra geplant. An der Sekundarschule Droyßig ist die Errichtung einer neuen Sportanlage vorgesehen. Fortgesetzt werden soll darüber hinaus die Sanierung der Pestalozzischule Zeit mit einem Gesamtvolumen von mehr als 15 Millionen Euro. Im Bereich Straßenbau wird der Brückenneubau in Deuben weiter vorbereitet – hier ist mit einem Baustart 2026 zu rechnen. Auch im Bereich Tourismus wird weiter investiert: Die touristische Erschließung der Schlossruine Nebra wird fortgesetzt. An der Arche Nebra soll die Errichtung eines außerschulischen Lern- und Erlebnisortes abgeschlossen werden. Sobald die Genehmigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorliegt, können die vom Kreistag bewilligten Mittel verwendet werden.

Stadtbibliothek Lützen geschlossen

Bücherfreunde aufgepasst!

Die Stadtbibliothek Lützen in der Güntherstraße 1 bleibt vom **09.04. bis 17.04.2025** und vom **05.05. bis 16.05.2025** wegen Urlaubs geschlossen.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2795

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. Mai 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 22. April 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 29. April 2025, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Lützen



Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Veranstungskalender

Veranstungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
19.04.2025	ab 17:00 Uhr	Osterfeuer – Die Party	Feuerwehrgerätehaus Lützen	frei	Historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.
19.04.2025	ab 17:00 Uhr	Osterfeuer Starsiedel	Feuerwehr Starsiedel	frei	Feuerwehr Starsiedel
19.04.2025	ab 17:00 Uhr	Osterfeuer Kreischau-Pobles	Festplatz Kreischau-Pobles	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
26.04.2025	ab 15:00 Uhr	nach-Oster-feier	Dorfgemeinschaftshaus Meuchen	frei	Meuchener Dorfeinander e.V.
01.05.2025	ab 9:00 Uhr	44. Reiterfest	Reitplatz in Schkeitbar	frei	Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e.V.
02. – 04.05.2025		212. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen	Großgörschen	frei 8,00 €	Scharnhorstkomitee Großgörschen e.V.
04.05.2025	ab 9:15 Uhr	32. Scharnhorstlauf	Großgörschen am Scharnhorstdenkmal	frei	VfB Scharnhorst Großgörschen
10.05.2025	16:00 Uhr	Konzert mit David Schlager	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen	frei (Spende)	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen
10.05.2025	ab 13:30 Uhr	Taubenkirmes 2025	Gostau	frei	Taubenkirmesverein e.V.
11.05.2025	ab 10:00 Uhr				
18.05.2025	ab 10:00 Uhr	Tag des Mädchenfußballs	VfB Scharnhorst Großgörschen	frei	VfB Scharnhorst Großgörschen
18.05.2025	ab 11:00 Uhr	Benefiztag für die Freilichtbühne Großgörschen	Freilichtbühne Großgörschen	frei	Ortschaftsrat Großgörschen

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Pferde, Sport und gute Laune!



Zum mittlerweile 44. Mal lädt der Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e.V. zum traditionellen Reiterfest am **1. Mai** auf den Reitplatz in Schkeitbar ein.

Für alle pferdebegeisterten und sportinteressierten Besucher gibt es wieder einen spannenden und unterhaltsamen Pferdetag mit jeder Menge Wettbewerben rund um das Thema Pferd. An kleineren Ständen kann außerdem gebummelt und geschlemmt werden.

Vormittags ab 9.00 Uhr starten die Dressurreiter in die Wettkämpfe. Dabei ist das Dressurreiten mehr als das Absolvieren und Präsentieren von Lektionen und Figuren. Diese Übungen zielen darauf, das Pferd gymnastisch auszubilden und es zu erziehen. Mit Hilfe der Dressur erreicht der Reiter, dass sein Pferd gehorsam auf seine sensibel eingesetzten Gewicht-, Schenkel- und Zügelhilfen reagiert. Auch die Nachwuchstreiter dürfen wieder in einem kostümierten Führzügelwettbewerb zeigen, wie harmonisch es ihnen bereits gelingt, ihr erlerntes Können mit dem Pferd umzusetzen.

Nach einer kurzen Mittagspause wird um ca. 13.30 Uhr das Hauptprogramm eingeläutet. Dann geht es los!

Bei einem Geschicklichkeitswettbewerb müssen Pferd und Reiter Mut und Tempo, aber auch gegenseitiges Vertrauen beweisen, um die gestellten Aufgaben zu meistern. Beim Höhepunkt am Nachmittag versuchen die Springreiter beim „Juniorenpreis“ und „Großen Preis von Schkeitbar“ einen **Parcours aus Sprüngen und Hindernissen möglichst stilistisch, schnell und dabei fehlerfrei** zu überwinden. Zum Ende hin wird es dann noch mal rasant und ungemein unterhaltsam für Zuschauer als auch Teilnehmer. Beim Jump & Surprise muss ein Team aus Reiter und 2-Beiner, als Schnellste den jeweils gestellten Parcours meistern. Dabei muss der Reiter ein paar Sprünge überwinden und gibt dann an seinen Teamkollegen ab, welcher einen Überraschungsparcours bestehen muss. Spaß ist garantiert! Den ganzen Tag versorgen der Verein und dessen hilfreiche Unterstützer die Gäste und Zuschauer mit diversen Gaumenfreuden und Getränken.

Der Reitverein Räpitz freut sich wieder auf ein großartiges Reiterfest bei bestem Wetter und jeder Menge Zuschauern.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

OSTERFEUER

DIE PARTY

FEUERWEHRGERÄTEHAUS



LÜTZEN

SAMSTAG,

19.04.2025

AB 17.00 UHR

MIRKO

on Tour

HISTORISCHER FEUERWEHRVEREIN LÜTZEN

Ortschaft Meuchen

Der Osterhase hat's verpennt, drum er nochmal nach Meuchen rennt!



Nach Osterfeier

für die ganze Familie

26. APRIL 2025

am Dorfgemeinschaftshaus in Meuchen

15 Uhr
Flohmarkt

15 Uhr Osterklatsch bei Kaffee und Kuchen

ab 16 Uhr
hoppelt der Osterhase mit Spielereien vorbei

ab 18 Uhr traditionelles Anzünden des Osterfeuers durch die Feuerwehr Meuchen



Kleine Kostlichkeiten versüßen euch den Tag, drum kommt zu Grillspezialitäten, Fassbrause oder Bier, wer mag.

NACHWUCHS GESUCHT!

ab Jahrgang 2018



Schnuppertraining

beim TSV Eintracht Lützen

9. MAI um 16 UHR

Lützen Sportplatz

Bei Rückfragen kontaktiert bitte unseren Jugendleiter Matthias Moritz: 0172 6314614 oder Bambini-Trainer Uwe Gentsch: 0176 24274018

Ein eleganter Dirigent aus Österreich in Meuchen

Einladung zum Konzert




David Schlager

und anschließendem Imbiss

Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen

10.05.2025 **16:00 Uhr**

Der gebürtige Österreicher **David Schlager** ist ein Dirigent von großer Flexibilität, welcher für seinen eleganten Dirigierstil auf der Suche nach musikalischem Intellekt und inspirierendem Musizieren anerkannt wird.

Soeben wurde er unangefochten und einstimmig zum Sieger des zweiten Constatin-Silvestri-Dirigierwettbewerbs an der Nationaloper Bukarest erklärt, wo ihm von niemand geringerem als Frederic Chaslin als Präsidenten der Jury „eine große Zukunft“ prophezeit wurde.

Während David Schlager sowohl von Orchester als auch Chor die Mehrheit in der Abstimmung erhielt, markierte die Finalgala mit Musik von Wagner, Puccini und Enescu sein Debüt an der Nationaloper Bukarest. David Schlager ist am 10. Mai 2025 in der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen zu Gast. Beginn ist 16:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Eine Spende ist gern gesehen.

Ortschaft Großgörschen

Herzliche Ostergrüße an die Gemeinde Großgörschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*die Osterzeit ist nun gekommen,
hat Licht und Hoffnung mitgenommen.
Die Sonne strahlt, das Herz wird weit –
genießt die schöne Osterzeit!*

Wir wünschen euch frohe und gesegnete Ostern, glückliche Stunden im Kreise eurer Liebsten und viele kleine Freuden, die diese Zeit besonders machen.

Mit herzlichen Grüßen,

*Nadine Klopp
Ortsbürgermeisterin Großgörschen*

*Linda Weber, Kathrin Stöbe, Carlo Heuschkel, Jens Remler
Ortschaftsrat Großgörschen*

Save the Date – Benefiztag für die Freilichtbühne Großgörschen



Datum: 18. Mai 2025

Uhrzeit: ab 11:00 Uhr

Ort: Freilichtbühne Großgörschen

Liebe Freunde unserer Freilichtbühne in Großgörschen,

markiert euch diesen Tag im Kalender! Gemeinsam gestalten wir einen wundervollen Benefiztag zugunsten unserer geliebten Freilichtbühne in Großgörschen.

Freut euch auf:

Eine bunte Kinderkleiderbörse

Herzhaftes aus der Gulaschkanone

Ein abwechslungsreiches Programm aus unserer starken Vereinslandschaft

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Kommt vorbei, unterstützt die Freilichtbühne und verbringt einen großartigen Tag mit der ganzen Familie!

Wir freuen uns auf euch!

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Einladung zum 32. Scharnhorstlauf



Der VfB Scharnhorst Großgörschen lädt **alle Lauffreudigen** zum Scharnhorstlauf am 4. Mai in Großgörschen ein.

Treffpunkt: Großgörschen am Scharnhorstdenkmal (Ortseingang)

Alle Läufe auf einen Blick:

Startzeit	Strecke	
9.15 Uhr	0,6 km	Bambinilauf für Kinder 4 - 7 Jahre
9.30 Uhr	1,9 km	Volkslauf für Jedermann – Wertung nach Altersklassen
10.00 Uhr	6 km/ 9 km	Hauptläufe Männer / Frauen offene Rangliste (Startgebühren nur für Hauptläufe, Erwachsene 7,- / U20 4,- Euro)

Anmeldung: **Voranmeldung, sehr wichtig für die Erfassung, Ausgabe der Start-Nr. und den pünktlichen Start der Läufe!!!**

über die Internetseite:

www.zpn-ming.de/veranstaltungen

Rückfragen zur Anmeldung bitte unter

heiko@zpn-ming.de oder 0177 3021433

Nachmeldung bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Start!

Auszeichnungen: Die Streckensieger erhalten Pokale, Zweit- und Drittplatzierte Urkunden und Medaillen.

Parkplätze sind ausgeschildert und kostenlos!

Der VfB Scharnhorst Großgörschen freut sich auf eure Teilnahme.

(Voranmeldung nicht vergessen)!

Erlebnisse im Marschall-Ney-Haus zu Kaja



April 1945 - Mitteldeutschland im Krieg

Fakten + Schicksale + Objekte + Dokumente

Sonderausstellung im Marschall-Ney-Haus

Lützen Ortsteil Kaja - Lindenstraße 17

Öffnungszeiten:

6. April bis 14. September 2025

jeden Sonntag von 15.00 - 17.00 Uhr

Vorträge:

April 1945 - Mitteldeutschland im Krieg

11. + 25. April und 9. Mai / Beginn jeweils 19.00 Uhr (vorher jeweils ab 17.00 Uhr Ausstellung geöffnet)

Die Leuna-Werke - Chemie im Dienst der Rüstung

2. Mai / Beginn 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Der Eintritt ist frei!

Förderverein Marschall-Ney-Haus zu Kaja e.V.

neyhaus.kaja@gmail.com

212. Jahrestag der Schlacht bei



Freitag, 02.05.2025

ganztägig
18:00 Uhr
19:00 Uhr

19:00 Uhr
20:00 Uhr

ca. 21:30 Uhr

20:30 Uhr bis 02:00 Uhr

Anreise und Biwakaufbau der historischen Darstellungsgruppe
Eröffnung der Sonderausstellung „Napoleon in Sachsen“ im D
in Kaja - Vortrag: Die Leuna-Werke - Chemie im Dienst der R
Eintritt frei (Kaja im Marschall-Ney-Haus)

Fussballspiel VfB Scharnhorst Großgörschen gegen SG Bad
Fackel- und Lampionumzug mit den „Dorfmusikanten Altranst
Umzugsstrecke: Dorfkrug Großgörschen - Kleingörschen - Fe
Höhenfeuerwerk an der Festwiese

Disco im Festzelt

Samstag, 03.05.2025

08:30 Uhr
09:30 Uhr
10:00 bis 12:00 Uhr

ganztägig

10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
13:00 bis ca. 14:00 Uhr

15:30 Uhr

anschließend

20:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Feldgottesdienst - Preussisches Lager in Kleingörschen - Hof
Eröffnungsappell der Traditionsgruppen am Denkmal Hesse
Vorgefechte / Exerzieren der historischen Darstellungsgruppe
Traditionelle Musik aus der napoleonischen Zeit mit dem Trio
„Tag der offenen Tür“ in der Scharnhorstschule mit Schulausst
Musikalische Unterhaltung im Festzelt mit dem Jugendblasor
Gymnasiums Markranstädt

Historische Schlachtdarstellung auf dem traditionellen Sch
Kranzniederlegung am Scharnhorstdenkmal

Manöverball im Festzelt mit der Irish-Folk Band „Die Gree

Sonntag, 04.05.2025

09:00 Uhr
10:00 Uhr
ab 13:00 Uhr
13:30 - ca. 16.30 Uhr

(Familien- und Kindertag)

Scharnhorstlauf an der Festwiese / Infos: www.scharnhorstko
Musikalischer Frühschoppen im Festzelt

Kinderspaß mit Feuerwehr, Flohmarkt, Hüpfburg und vieles m

Buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie mit
Pfannkuchentheater und den Kindertanzgruppen des VfB Sch

i Großgörschen am 2. Mai 1813

(Bataille de Luetzen)

Scharnhorstfest

02.-04. Mai 2025

**Dorfmuseum Großgörschen geöffnet:
Sonderausstellung „Napoleon in Sachsen“**

Freitag 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Marschall-Ney-Haus in Kaja geöffnet:

Freitag 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonderausstellung im Marschall-Ney-Haus: Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes
„Der Ami kommt!“ April 1945 - Mitteldeutschland im Krieg

Historisches Biwak:

Donnerstag/Freitag Anreise & Aufbau, Samstag Biwak-
leben, Sonntag Abbau & Abreise

Historischer Händlermarkt:

Samstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Biwakeingang

Frühstücksversorgung an der Fettbommenbude:

Samstag und Sonntag jeweils ab 07:30 Uhr

Kaffeetafel:

Samstag und Sonntag jeweils ab 14:00 Uhr

Preis Kegeln:

Samstag 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Großraumzelt (mit Fußbodenun-
terbau) auf der Festwiese statt!

Für die gastronomische Betreuung ist gesorgt!

Eintritt für Kinder bis 12 Jahre frei!

Gebührenfreie Parkplätze sind ausreichend
vorhanden!

Weitere Informationen unter:

www.scharnhorstfest.de

(Änderungen vorbehalten)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großgörschen

In der Sitzung der Jagdgenossenschaft Großgörschen vom 14. März 2025 wurde über die Verwendung des Reinertrages nachfolgendes entschieden:

In dem Jahr 2021/22 erhielt der Männerchor Harmonie Großgörschen eine Spende von 750,00 €, der VfB Scharnhorst Großgörschen eine Spende von 500,00 € und das Kirchspiel Großgörschen 500,00 € für Pflanzgut.

Für die Jahre 2022/23 und 2023/24 wurde der Reinertrag angespart.

Im Jahr 2024/ 2025 wurde für die Scharnhorst-Grundschule Großgörschen zur Errichtung eines Wasserspenders, eine Spende von bis zu 3.000,00 € zugestimmt.

Ansprüche der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großgörschen müssen innerhalb der Gesetzlichen Pflicht beim Jagdvorstand Klaus Tannewitz, Dengering 19 in 06686 Lützen OT Großgörschen, geltend gemacht werden.

Jagdvorsteher Klaus Tannewitz

212. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen Scharnhorstfest 2.-4. Mai 2025

Highlights

2.5. 20.30 Uhr
Disco im Festzelt

3.5. 15.30 Uhr
Historische
Schlachtdarstellung

4.5. 13.30 Uhr
Unterhaltungsprogramm
mit Sven Meisezahl, den
Kindertanzgruppen des
VfB Scharnhorst Großgörschen,
Pfannkuchentheater, u.v.m.



in Großgörschen
www.scharnhorstfest.de

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Tag des Mädchenfußballs
Fußballspielen? Das können wir auch!

Im Fußball läuft #NichtOhneMeineMädels

18.05.2025 | 10:00 – 14:00 Uhr | Sportplatz Großgörschen

Eingeladen sind alle **Mädchen von 5 bis 18 Jahren**
Anmeldungen bitte an unseren Jugendleiter Charly Kuscher
unter 0151 4011 8880 oder c.kuscher@vfb-scharnhorst-gg.de

Es erwarten euch interessante 4 Stunden mit Probetraining,
spannenden Wettkämpfen, wer wird Megadribblerin u.v.m.
Lasst euch überraschen.

Ortschaft Starsiedel

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Kinderkino ab 17 Uhr

**OSTERFEUER
STARSIEDEL**

19.04.2025 ab 17:00 Uhr
Feuerwehr Starsiedel

Ortschaft Sössen



in Gostau

Samstag, den 10. Mai 2025

ab 13.30 Uhr Kinderunterhaltung, Hüpfburg etc.
(Stichnoth-Events)

ab 15.00 Uhr Kaffeetafel im Zelt

ab 20.30 Uhr Kirmestanz mit der Party Rock Band
„Le Stagers“



Le Stagers

Sonntag, den 11. Mai 2025

10 - 13 Uhr Frührschoppen

Gastronomie: für das leibliche Wohl sorgt die Gastronomie
„Meggels kleine Kneipe“

Ihr Taubenkirmesverein Sössen e.V.

Ortschaft Rippach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rippach

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft,
ich lade Sie zu der
**am Donnerstag, den 17.04.2025 um 18:30 Uhr,
nach Rippach, Am Kindergarten 7 (beim Agrarbetrieb Werner)**
stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 18.04.2024
4. Bericht des Vorstandes zum Vergangenen Jahr
5. Bericht über den Wildbestand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
8. Pachtangelegenheit
9. Sonstiges, allgemeine Infos zur Jagdgenossenschaft Rippach

Mit freundlichen Grüßen

Werner

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ortschaft Röcken

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Röcken

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft,
ich lade Sie zu der
**am Donnerstag, den 24.04.2025 um 18:30 Uhr,
nach Rippach, Am Kindergarten 7 (beim Agrarbetrieb Werner)**
stattfindenden Versammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 26.04.2024
4. Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jahr
5. Bericht über den Wildbestand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
8. Pachtangelegenheit
9. Sonstiges, allgemeine Infos zur Jagdgenossenschaft Röcken

Mit freundlichen Grüßen

Werner

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ortschaft Poserna

Fröhliche Ostern, Poserna!

Der Frühling hält in Poserna Einzug, die Natur erwacht,
über Felder und Wiesen strahlt die Sonne mit voller Pracht.
Die Vögel singen, die Hasen flitzen,
in bunten Nestern süße Schätze sitzen.



Lasst uns die Feiertage genießen – mit Familie, Freunden und guter Zeit,

denn Ostern bringt uns Freude, Liebe und Geselligkeit.

Ob beim Spaziergang durch unser schönes Dorf,
oder beim Ostereiersuchen – macht euch auf!

Wir wünschen euch ein Osterfest voller Glück und bleibt gesund und verliert euer Lächeln nicht!

Frohe Ostern wünscht eure Ortschaftsrat Poserna!

Ortschaft Muschwitz

Ostergrüße



„Ich wünsche Dir zum Osterfeste, Glück, Gesundheit, nur das Beste.“

Freude und auch Sonnenschein, sollen an deiner Seite sein.“

Herzliche Ostergrüße sendet Ihr Ortsbürgermeister Jens Mende



OSTERFEUER

WANN: 19. APRIL AB 17:00 UHR
WO: FESTPLATZ KREISCHAU/POBLES

Der Heimatverein Kreischau-Pobles e.V. lädt alle Familien und Kinder zum grossen Osterfeuer ein.

Es gibt:

- eine kleine Überraschung für jedes Kind
- Basteltisch für kreative Ideen
- Leckeres Knüppelbrot am Feuer
- Herzhaftes vom Grill
- Erfrischende Getränke

Kommt vorbei und genießt mit uns einen geselligen Abend am wärmenden Osterfeuer!

Glückwunsch zum Firmenjubiläum

Manchmal muss ein persönlicher Glückwunsch warten, bis ein passendes Geschenk gefertigt ist.



Der Muschwitzer Ortsbürgermeister, Jens Mende, überreichte dem ansässigen „Traditionsunternehmen“ Metallbau Werner, eine nachträgliche Würdigung zum **111. Firmenjubiläum**, wie sie passender nicht hätte sein können.



Gratulation zu mehr als einem Jahrhundert Handwerk und darüber hinaus den herzlichsten Dank der Gemeinde für das Engagement in Muschwitz.

Schottland zu Gast in Muschwitz



North Sea Gas

Ende März war die schottische Band „North Sea Gas“ im Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz zu Gast und konnte neben bekannten Liedern, auch einiges Neues zum Besten geben. Bei toller Stimmung und lockerer Atmosphäre mit einem Glas Whisky, konnten sich die Gäste über „Kultur auf dem Dorf“ freuen.

Dank auch an die Unterstützer von den Vereinen Wurzel & Werk und SV Blau-Weiß Muschwitz, welche sich um das leibliche Wohl kümmerten.

Jens Mende, Ortsbürgermeister

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Die Stadt Lützen gratuliert ihren Jubilaren

Lützen

12.04.1950	75. Geburtstag	Herr Jürgen Adam
17.04.1955	70. Geburtstag	Frau Rita Köhler
18.04.1950	75. Geburtstag	Herr Wolfgang Franke
20.04.1955	70. Geburtstag	Frau Christa Fietz
21.04.1950	75. Geburtstag	Frau Heide Berg
26.04.1945	80. Geburtstag	Herr Karl-Heinz Bergmann
30.04.1935	90. Geburtstag	Frau Inge Kühn
04.05.1950	75. Geburtstag	Frau Karin Franke
08.05.1955	70. Geburtstag	Herr Frank Riffert

Dehlitz (Saale)

11.04.1950	75. Geburtstag	Frau Christa Kunth
------------	----------------	--------------------

Göthewitz

19.04.1945	80. Geburtstag	Frau Monika Barbara Rindfleisch
------------	----------------	---------------------------------

Gostau

17.04.1955	70. Geburtstag	Frau Petra Heinold
------------	----------------	--------------------

Großgörschen

13.04.1950	75. Geburtstag	Frau Christa Herrmann
28.04.1955	70. Geburtstag	Frau Helgard Peisker

Kleingöhren

05.05.1950	75. Geburtstag	Herr Günther Kittel
------------	----------------	---------------------

Kleingörschen

12.04.1940	85. Geburtstag	Herr Dietrich Ehrenheim
05.05.1955	70. Geburtstag	Herr Udo Röttschke

Dehlitz-Lösau

22.04.1955	70. Geburtstag	Frau Petra Freund
23.04.1955	70. Geburtstag	Herr Edgar Rödiger

Meuchen

25.04.1940	85. Geburtstag	Herr Peter Grimm
26.04.1955	70. Geburtstag	Frau Sieglinde Kuhlo

Muschwitz

21.04.1955	70. Geburtstag	Herr Joachim Seume
------------	----------------	--------------------

Nellschütz

20.04.1950	75. Geburtstag	Frau Silvia Schiffner
------------	----------------	-----------------------

- Poserna**
19.04.1955 70. Geburtstag Herr Werner Ränker
- Rippach**
16.04.1955 70. Geburtstag Herr Hans-Dieter Saul
- Söhesten**
23.04.1955 70. Geburtstag Frau Veronika Beck
- Starsiedel**
06.05.1955 70. Geburtstag Herr Joachim Peisker



Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

- 13. April, Palmsonntag**
09.00 Uhr Poserna (AM)
10.30 Uhr Meuchen (AM)
- 17. April, Gründonnerstag**
17.00 Uhr Großgörschen
- 18. April, Karfreitag**
10.00 Uhr Treben (AM)
14.00 Uhr Großgöhren
- 19. April, Karsamstag**
18.00 Uhr Pörsten
- 20. April, Ostersonntag**
09.00 Uhr Röcken (AM)
10.30 Uhr Lützen (AM und Kirchenchor)
14.00 Uhr Kleingörschen mit Taufe
- 21. April, Ostermontag**
10.00 Uhr Pobles (AM)
- 03. Mai, Scharnhorstfest**
08.30 Uhr Kleingörschen (Hof Berger)

Seniorenkreise

- Lützen Dienstag, 06. Mai, 14.30 Uhr
Großgörschen Dienstag, 13. Mai, 14.00 Uhr
Röcken Mittwoch, 14. Mai, 14.30 Uhr

Regionale Frauenkreise

- Lützen Mittwoch, 09. April, 19.00 Uhr
Röcken Mittwoch, 14. Mai, 19.30 Uhr

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9
Tel. 034444 20264; Fax. 034444 411 83
E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de
Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

anwesend im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

Ihre Anzeige.

Unsere Leser bekommen

die schönsten Fotos.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Anzeige(n)

FERIENPARK LENZ

URLAUB

vom Alltag

Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith Panorama

89 m²

2

1

1

Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

FASZINATION PADEL

AUSRÜSTUNG • TECHNIK • TAKTIK • REGELN

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

176 Seiten, in Farbe

26,- €

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



Hilfe in schweren Stunden



| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR
 -Steinmetzbetrieb-

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

Denkmalpflegerische Leistungen
 Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau 06686 Lützen
 Leipziger Str. 67 Starsiedler Straße 1
 Tel. 034203/433555 Tel. 034444/90524

STEINMETZ KÜHN
 Meisterbetrieb
 persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
 06231 Bad Dürrenberg
 Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de

Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
 Inhaber: Klaus Obst geg. 1924
 Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

Lützen
 Gustav-Adolf-Str. 27
 03 44 44 /
 ☎ 202 25

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

ANTEA
 BESTATTUNGEN

„Ein offenes Ohr,
 eine helfende Hand,
 ein Zeichen des Vertrauens.“

Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de

Ökologische Vielfalt auf Friedhöfen erhalten

Anzeige

Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen und kennen die Beziehungen von Tieren und Pflanzen untereinander und deren Wechselwirkungen mit der Umwelt. Doch nicht nur sie, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Boden-decker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung für Bienen. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Rispen hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helleborus niger*) Futter für viele Bienen.

Quelle: BDF

Mit Sicherheit ein gepflegtes Grab

Anzeige

Warm, erdig und leuchtend – die Farben des Herbstes halten auch auf dem Friedhof Einzug. Besonders farbenfroh und formenreich geht es dabei auf den Gräbern zu: Astern, Anemonen, Chrysanthemen, Enzian, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbare Zeichen des Gedenkens, der Dankbarkeit und der Verbundenheit. Auch Ziergräser als Symbol für das Getreide oder Zierkürbisse als Stellvertreter für die vielen verschiedenen Früchte vom Feld gehören dazu.

Wer die Grabpflege vertrauensvoll in die Hände der Friedhofsgärtner legt, profitiert gleich mehrfach von deren Fachkenntnissen: „Wir suchen gezielt Pflanzen aus, die viele Wochen lang attraktiv bleiben. Es sind nämlich längst nicht alle Sorten gleich; bei der Heide gibt es große Unterschiede bezüglich der Blühreife und -dauer“, erklärt Birgit Ehlers-Ascherfeld, Friedhofsgärtnerin aus Langenhagen und Vorsitzende der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH.

Die individuelle Gestaltung der Gräber ist aber nur ein kleiner Teil des Aufgabenspektrums der Friedhofsgärtner. „Gerne beraten wir unsere Kunden auch bei der saisonalen Auswahl von Grabschmuck, Blumen und Pflanzen. Auch die individuelle Bepflanzungen von Schalen übernehmen wir gerne“, erläutert Ehlers-Ascherfeld.

BDF



Foto: BDF/Margit Wild



Wir **DRUCKEN**
Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner

340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane
(winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €
5 Stück	46,45 €/Stück
20 Stück	34,50 €/Stück

Alle Preisangaben

INKLUSIVE Versand und MwSt.

bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten.
Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

SALE % SALE % SALE % SALE %

**WINTER
SCHLUSSVERKAUF**

Über 120 Fahrzeuge
verschiedener Hersteller
sofort verfügbar

Flexible Finanzierung
ohne Anzahlung
und niedrigen Zinsen

inkl.
500 €
Reise-
gutschein



WSV gültig vom 01.04. - 30.04. | solange der Vorrat reicht (Reisegutschein)

Familienfest am 10. Mai

Exklusive Premiere des neuen Opel Frontera
mit Tombola, Hüpfburg, Kinderschminken,
Verpflegung u.v.m.



OPEL



www.ah-azl.de | 03443 393939

Weißenfels Str. 25, 06667 Weißenfels



MIT ALLER KRAFT GEGEN HAUTKREBS

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Suchen Verkaufstalent (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen
Medienberater im Außendienst für den Saalekreis

zur Übernahme des bestehenden Gebietes.

Arbeitsschwerpunkte | Verkauf:

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail
- ✓ in Vollzeit (40-Stunden-Woche)

Sie sind:

- ✓ kommunikationsstark und ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ flexibel und haben Spaß an der Arbeit

Sie wohnen und leben:

- ✓ in der Nähe Ihres zukünftigen Verkaufsgebietes
- Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich oder dem Vertriebsinnendienst, können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-herzberg.de
Stichwort „Medienberater Saalekreis“

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de



Über **3.000** neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Ruth Pfau
STIFTUNG

„Stiften gehen“
ist keine
Lösung.



Stiften schon.

Unterstützen Sie die Lepra- und
Tuberkulosearbeit in Pakistan

www.Ruth-Pfau-Stiftung.de
Tel.: 09 31 79 48 - 135



Kleintiersprechstunde:

Montag und Mittwoch	9.00 - 19.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Notdienst	siehe Website
Geflügelsprechstunde	nach Vereinbarung

**Tierarztpraxis Markranstädt
Dr. Gorzny & Müller PartG**

Beste Hilfe für
Ihren tierischen Begleiter

**Wir bitten um eine Terminvereinbarung
per Telefon oder über unser
online-Buchungsportal www.meintierarzt.net**

Edisonstr. 20 | 04420 Markranstädt | Tel. 034205 42490

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

foto: fotolia.com / Trampar2
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

WITTICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen
guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€80.-

Ideal als Geschenk!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
11.07.25	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
12.07.25	Samstag	Dresden
13.07.25	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW08

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.



Ticket
Flug für 1 Person
im Hubschrauber
Dauer ca. 10 Minuten
Ihr Abflugort

Die Flüge werden von genehmigten Piloten durchgeführt.
Das Ticket ist ausschließlich für private und berufliche Zwecke gültig. Es ist nicht für die Befreiung von Steuern oder anderen Abgaben gültig. Bei Verlust des Tickets ist kein Ersatz möglich.
Die Buchung und Anmeldegebühr für einen Ort/Termin können Sie bequem online durchführen und bezahlen: www.hubschraubertag.de



Frohe Ostern



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest und eine schöne Zeit im Kreise der Familie.

Fa. Gunther Winkler
 Meisterbetrieb | Inh. René Winkler
 Heizung - Sanitär - Solar
 06686 Lützen • Friedrich-Engels-Str. 37 • Tel.: 03 44 44/2 03 06



Ein ruhiges und entspanntes Osterfest wünscht

Eichner optik
 Brillen und Contactlinsen
 Lützen

06686 Lützen • Ernst-Thälmann-Str. 17
 Tel. 034444/20516

NEU Augenvorsorge Augencheck mit Augenprüfung
 Augeninnendruckmessung
 Transparenz der Augenlinse
 Tag- und Nachtsehen
 Keratometer für Kontaktlinsenanpassung

Ostereier färben mit Naturfarben Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert - bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer - Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischen durch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbsintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.

spp-o



Foto: pixabay.com/spp-o

Frohe Ostern *wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern*

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Quesitz GmbH
 Lützner Straße 143
 04420 Markranstädt/OT Quesitz
 Telefon: 034205 7200
 www.volkswagen-quesitz.de





Hase kündigt die Osterzeit an

Anzeige

Ein besonderer Grund für die Vorfreude der Kleinen auf das Osterfest ist natürlich der Osterhase, der am Morgen des Ostersonntags seine Schokoladeneier versteckt. Das war nicht immer so: Bis ins 20. Jahrhundert hatte der Hase als Überbringer des Ostereies noch Konkurrenz von Osterfuchs, -storch, -henne oder -hahn. Doch der Hase, der als eines der fruchtbarsten Tiere gilt, hat sich durchgesetzt. Er ist seit über 100 Jahren das Symboltier - nicht zuletzt, weil ihn die Süßwarenhersteller bald als Vorlage für leckere Schokohasen einsetzten.



Foto: suju/pixabay

Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Stiehler FTS GmbH
*Fenster
*Türen
*Sonnenschutz

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen
Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-Mail: info@stiehler-fts.de

Frohe Ostern wünscht

**GARTEN---
---TECHNIK**

LSA
Service & Anlagen

Verkauf • Beratung • Service • Vermietung

SONDERVERKAUF
solange der Vorrat reicht

Wir bieten Ihnen diverse Geräte zu attraktiven Preisen
z. B. Rasenmäher AL-KO 46.0 SP-A Comfort ab 429,90 Euro

Gutenbergstraße 3 • 06686 Lützen • Tel. 03 44 44 - 31 40

Die besten Osterwünsche und
eine schöne Zeit

Schloß-Apotheke
Apothekerin Peggy Goblirsch

Markt 2 • 06686 Lützen
Telefon (03 44 44) 2 33 50
Telefax (03 44 44) 2 33 51
schloss.apotheke@t-online.de
www.schlossapothekeluetzen.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN
und erholsame
Feiertage

wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Teresa Bunzel
0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

Frohe Osterfeiertage
und bleiben Sie schön gesund, das wünscht Ihnen

SCHUNKE G & GARTNER
GW WASSER
H HEIZUNG

Inh.: Lutz Schunke
Gas-, Wasser- und
Heizungsinallation

Ring 9 • 06686 Lützen/OT Michlitz
Tel.: 03 44 44 / 2 13 68
Fax: 03 44 44 / 2 01 46
E-Mail: schunkeundgaertner@t-online.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht
Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...



Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.



Augenlicht-Retter gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen - www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Be Brilliant™

Wenn aufladbar unsichtbar wird

Die kleinsten wiederaufladbaren Hörgeräte der Welt.



JETZT EINFACH TESTEN

Hörakustikmeisterin ANJA KÖNIG empfiehlt

Signia Silk Charge&Go IX

Foto: Signia

Maximal diskret, maximal leichte Handhabung

Gutes Hören muss man nicht sehen: Silk Charge&Go IX Hörgeräte sitzen so diskret im Ohr, dass sie so gut wie unsichtbar sind. Mit bis zu **28 Stunden Akkulaufzeit** bringt Silk Sie ohne Unterbrechung durch den ganzen Tag. Filigrane Batteriewechsel? Gehören der Vergangenheit an.

WURZEN: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
TEL.: 034296/744640

HELPER
HÖRSYSTEME
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

JETZT MIT PREISVORTEILEN / BIS ZU 5.160,- €!



ALLE ANGEBOTE OHNE ANZAHLUNG

BEISPIELLABB. MIT MÖGL. AUFPREISPFLICHTIGER SONDERAUSSTATTUNG

BIG DEAL 6 Jahre Garantie²⁾ 3 Inspektionen³⁾ **GESCHENKT** DIE AKTIONSMODELLE VON OPEL / **RATENOFFENSIVE - MEGA VORTEILE!**

<p>CORSA 1.2 Benziner, 55 kW (75 PS), Kurzzulassung 10 km TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE HAUSPREIS ab 18.990,- € IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) 3.060,- € OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) 159,- €</p>	<p>MOKKA ELEGANCE 1.2 Benziner, 74 kW (100 PS), Kurzzulassung 10 km TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE HAUSPREIS ab 21.990,- € IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) 5.160,- € OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) 169,- €</p>
--	--

Kraftstoffverbrauch Corsa komb. 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, CO₂-Klasse D. Mokka komb. 5,7 l/km. CO₂-Emissionen komb. 128 g/km, CO₂-Klasse D.

1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung. 2) Händler-eigengarantie auf 10 wichtige Baugruppen. Der Erstattungssatz für Lohn und Material richtet sich nach der Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt. Einzelheiten unter www.händereigengarantie.eu oder bei uns. 3) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. 4) Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €, Laufzeit 24 Monate (Mokka), bzw. 36 Monate (Corsa), Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 1.295,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Angebote nur gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



AMZ HALLE GMBH
ANGERSDORF • MERSEBURG

Unternehmenssitz Angersdorf
Lauchstädter Straße 9b
06179 Angersdorf
Tel. (0345) 1316790

Filiale Merseburg
Brandisstraße 1
06217 Merseburg
Tel. (03461) 73720

amz-halle.de